Stadt Kamen

Niederschrift

über die 6. Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses
am Dienstag, dem 27. September 2005
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD
Herr Eckardt
Frau Hartig
Herr Lipinski
Herr Madeja
Herr Müller
Herr Wiedemann

Ratsmitglieder CDU
Frau Borowiak
Herr Ebbinghaus
Frau Gerdes
Herr Kissing
Herr Schneider

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Herr Kühnapfel

Ratsmitglieder BG
Herr Kloß

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD
Herr Flörke
Herr Kaczmarek
Herr Kasperidus
Herr Sekunde
Herr Slomiany

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU
Herr Nathmann

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Frau Schneider

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen FDP
Herr Nieme

Sachverständige/r Bürger/Bürgerin
Herr Stoltefuß

Sachverständige
Herr Hellekemper
Herr Wiese

Verwaltung
Herr Adamini
Herr Baudrexl
Herr Gliefe
Herr Harrach
Frau Holtmann
Herr Liedtke

Gäste
Frau Lintel, Büro scape, Düsseldorf

entschuldigt fehlten
Herr Biedermann
Herr Diederichs-Späh
Herr Drescher
Herr Krause
Herr Rabeneck
Herr Theimann

Herr **Lipinski** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung, begrüßte die Anwesenden sowie die Vertreter der Presse und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen	
1. 1	Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand	
1. 2	Bemusterung und Auswahl von Leuchten	
1. 3	Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2005	
2.	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung" hier: Aufstellungsbeschluss	111/2005
3.	Weitere Parkmöglichkeiten an der Germaniastraße in Kamen-Methler, westlich des neuen Kunstrasenplatzes hier: Bericht der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2004	
4.	Finanzierungs- und Realisierungsstand der Südkamener Spange hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2005	

5. Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2005

6. Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

7. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Neugestaltung der Kamener Fußgängerzonen

TOP 1.1 und 1.3 wurden zusammen behandelt.

Zu TOP 1.1

Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

Herr **Baudrexl** berichtete, dass die Kanalbaumaßnahme begonnen wurde und die Versorger die erforderlichen Arbeiten im Bereich des 1. BA Adenauerstraße fast abgeschlossen hätten. Die Städtische Sparkasse habe mit Anpassungsmaßnahmen im Bereich der Rampe des Eingangsbereiches begonnen. Des Weiteren sollen im Laufe der Sitzung die Entwicklungen im Bereich des Platzes vor Karstadt dargestellt werden.

Hinsichtlich des Baubeginns erläuterte Herr Baudrexl, dass dieser nach derzeitigem Sachstand für den 17. Oktober 2005 mit dem beauftragten Unternehmer Wittfeld vorgesehen sei. Als Fazit hielt er fest, dass der Bauzeitenplan damit eingehalten würde. Die Stadt Kamen habe bei der Ausschreibung ein Leistungsverzeichnis mit hohen Anforderungen an Ausführung und Material vorgegeben. Im Rahmen der technischen Projektbesprechung sei u.a. eine angelegte Musterfläche besichtigt und beurteilt worden. Diese Musterfläche entsprach jedoch nicht den Anforderungen und habe erhebliche Zweifel an einer Zusammenarbeit mit dem Auftragnehmer aufkommen lassen. Die verschiedensten Möglichkeiten wurden in Erwägung gezogen. Eine einseitige Vertragsauflösung sei als juristisch problematisch bewertet worden. Die Option einer beidseitigen Vertragsauflösung sei ebenfalls nicht in Betracht gekommen, da dies eine erneute öffentliche Ausschreibung des 1. Bauabschnittes zur Folge gehabt hätte, die den Bauzeitenplan zumindest hinsichtlich des 1. Bauabschnittes gefährdet hätte, auch wenn nachfolgende Bauabschnitte davon nicht betroffen gewesen wären. Aufgrund der bereits begonnenen Kanalbaumaßnahme und der hohen Erwartungshaltung der Kamener Kaufmannschaft und Bürgerschaft habe man jedoch weitere Verhandlungen mit dem Auftragnehmer geführt und einen einvernehmlichen Weg gefunden. Der Auftragnehmer habe eine Durchführung entsprechend des Leistungsverzeichnisses ohne Abstriche bei Ausführung und Qualität zugesagt. Nunmehr sei diesbezüglich eine konstruktive und gedeihliche Zusammenarbeit zu erwarten.

Auf Nachfrage von Herrn **Ebbinghaus**, ob zukünftig die Kirmes weiterhin im Bereich der Adenauerstraße stattfinden könne, erklärte Herr **Liedtke**, dass dies planerisch berücksichtigt worden sei und hier keine grundsätzliche Veränderung erfolge.

In Bezug auf die Anfrage zur Kostenentwicklung des Projektes teilte Herr **Baudrexl** – unter Verweis auf die Berichterstattung in der örtlichen Presse – mit, dass das Ausschreibungsergebnis zum 1. Bauabschnitt zwar 10 % unterhalb der kalkulierten Kosten läge, aber mit Blick auf das Gesamtprojekt derzeit die Kostenkalkulation nicht verändert bzw. angepasst werde.

Herr Baudrexl erklärte, dass im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens verschiedene Nebenangebote eingegangen seien, diese jedoch nicht die Anforderungen an Material und Maßhaltigkeit erfüllt hätten, als nicht zielführend für das Projekt bewertet werden konnten und somit keine Berücksichtigung fanden.

Zur weiteren Diskussion der Gestaltung der Randbereiche, Materialentscheidung und ggf. Ausnutzung von Einsparungspotentialen durch die Materialauswahl für diese Bereiche benannte Herr Baudrexl die kommende Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses. Es sei geplant, den 2. und 3. Bauabschnitt in einer Ausschreibung Ende des Jahres zusammenzufassen. Das Büro Scape werde derzeit Alternativvorschläge für die Materialauswahl der Randbereiche erarbeiten, die in der kommenden Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vorgestellt und beraten würden. Das mögliche Einsparungspotential bezifferte er auf ca. 250 T €.

Des Weiteren sicherte Herr Baudrexl zu, dass die Verwaltung über die Kostenentwicklung schriftlich berichte, unter Umständen im Haupt- und Finanzausschuss.

Herr **Kissing** erkundigte sich, ob es gegenüber dem Leistungsverzeichnis eine Änderung bei der Granitbeschaffenheit gäbe und ob Musterflächen durch den Planungs- und Umweltausschuss besichtigt werden könnten.

Herr **Baudrexl** bekräftigte, dass hinsichtlich der Qualität und der Maßhaltigkeit des ausgeschriebenen Granits keine Änderungen eingetreten seien. Eine Musterfläche sei am 26.08.2005 von der Projektgruppe besichtigt und bewertet worden. Diese Musterfläche entsprach jedoch nicht den ausgeschriebenen Anforderungen und war damit nicht repräsentativ. Der Auftragnehmer werde eine weitere Musterfläche vorbereiten, die dem Anforderungsprofil entspräche. Die Verwaltung werde einen Weg finden, den Mitgliedern des Planungs- und Umweltausschusses eine Besichtigung der neuen Musterfläche zu ermöglichen.

Zur Entscheidung über die Gestaltung der Randbereiche bat Herr **Kissing** die Verwaltung, in der kommenden Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses die von Scape erarbeiteten Konzepte mit jeweiliger Darstellung der Kosten sowie der Vor- und Nachteile darzustellen.

Herr **Baudrexl** sagte eine entsprechende Vorbereitung für die nächste Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zu.

Auf Anfrage von Herrn **Nieme** führte Herr **Baudrexl** aus, dass die Nebenbereiche ebenfalls in Form einer Festbetragsfinanzierung gefördert würden.

Die Anregung von Herrn **Nieme**, zunächst auf die Randbereiche bei der Ausschreibung zu verzichten, lehnte Herr **Baudrexl** ab, da dies möglicherweise bautechnische Probleme und Probleme bei der Ablaufplanung zur Folge habe. Er sah eine Komplettausschreibung für den 2. und 3. Bauabschnitt als unbedingt erforderlich an.

Frau **Schneider** schlug vor, auch für die Gestaltung der Randbereiche entsprechende Musterflächen zu erstellen.

Herr **Baudrexl** sagte eine Prüfung dieser Anregung zu.

Herr **Kloß** begrüßte es, dass eine Begutachtung von Musterflächen möglich gemacht werde, hätte sich jedoch gewünscht, die erste Musterfläche - wie von der BG-Fraktion am 19.09.2005 für den 26.09.2005 beantragt – besichtigen zu können, um eine Vergleichsmöglichkeit zu haben.

Herr **Baudrexl** erläuterte die zeitlichen Abläufe dahingehend, dass nach der Entscheidung der Projektgruppe über die „nicht repräsentative" Musterfläche am 26.08.2005 diese wieder abgebaut wurde und zum beantragten Besichtigungstermin faktisch nicht mehr vorhanden war.

Darüber hinaus erkundigte sich Herr **Kloß** nach dem Sachstand und Ergebnis des Bodengutachtens, das seine Fraktion bereitgestellt bekommen möchte.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass es verschiedenste Bodengutachten gebe und für die Verwaltung nicht zu erkennen sei, auf welches sich die Anfrage beziehe und unbeachtet dessen die GO NRW eine derartige Bereitstellung von Unterlagen nicht vorsehe.

Herr **Liedtke** stellte das neue Konzept im Bereich Karstadt vor. Hier sei eine bessere städtebauliche Einbeziehung von Karstadt angestrebt. Die für die ursprüngliche Planung der Platzgestaltung erforderlichen Grundstücke standen der Stadt Kamen nicht zur Verfügung. Zwischenzeitlich hat der Grundstückseigentümer einen Investor gefunden, der im Bereich des alten Pfarrgartens eine Neubebauung plant. In Abstimmungsgesprächen mit den Beteiligten wurde vereinbart, dass die für die Neubebauung erforderliche Baulast von Karstadt übernommen wird und die für die Platzgestaltung erforderlichen Flächen der Stadt Kamen zur Verfügung gestellt werden. Für den Bereich Kampstraße ist die Sanierung für 2007 vorgesehen. Hinsichtlich der Zeitschiene sollte die Neubebauung vorher erfolgen. Das Büro Scape wird eine neue Planung für den Bereich erarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn **Nieme**, wie das neue Gebäude genutzt werden soll, erklärte Herr **Liedtke**, dass in dem Gebäude im EG eine Nutzung durch Einzelhandel und in den OG's eine Wohnnutzung vorgesehen sei.

Zu TOP 1.2

Bemusterung und Auswahl von Leuchten

Frau **Lintel,** Büro Scape, stellte das Lichtkonzept für die Neugestaltung der Fußgängerzone anhand einer Präsentation ausführlich vor. Dabei sollen die Charaktere der unterschiedlichen Straßenräume durch das Lichtkonzept unterstrichen werden. Eine Grundbeleuchtung bilden z.B. in der Marktstraße, Wiemeling, Weerengasse und Willy-Brandt-Platz Mastleuchten vom Typ L, im Bereich Adenauerstraße Lichtstelen, Weststraße Pendelleuchten (Musterleuchte ist zurzeit am östlichen Eingang zur Weststraße angebracht und zu besichtigen) zwischen den Häusern. Darüber hinaus werden besondere Akzente gesetzt, z.B. durch Streiflichter in der Weststraße, Lichtlinien auf dem Willy-Brandt-Platz. Des Weiteren werden die markanten Solitärgehölze (Plantanen Sparkasse und Kreuzung Weststraße/Marktstraße, Spalier Willy-Brandt-Platz) von Strahlern erhellt.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass die Anschauungslampen nicht in der vorgesehenen Farbgebung gezeigt würden. Hier solle ein zeitloses alu-natur/ silbergrau ausgewählt werden.

Herrn **Kloß** erschien die Beleuchtung aufwendiger und er erkundigte sich nach der Entwicklung der Betriebskosten.

Frau **Lintel** erläuterte, dass das Lichtkonzept in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinschaftsstadtwerken erstellt worden sei. Eine Materialvielfalt solle vermieden werden. Die Ausstattung erfolge mit energiesparenden Leuchtmitteln nach neuestem Standard.

Frau **Borowiak** interessierte sich für die Reinigung der Leuchtbänder, die in den Boden eingelassen sind.

Frau **Lintel** informierte dahingehend, dass die Oberfläche aus stark gehärtetem Glas bestehe, die Reinigung keine Probleme verursache und die Oberfläche mit der Zeit höchstens etwas abstumpfe. Insgesamt werde ein dezenter Lichteinsatz erreicht.

Die Befürchtung von Frau **Gerdes** wegen einer möglichen Beschädigungsgefahr für die Lichtelemente bei Veranstaltungen (z.B. Kirmes) konnte Frau **Lintel** ausräumen.

In der Zeit von 17.50 Uhr bis 18.06 Uhr wurden die verschiedenen Leuchten durch die Sitzungsteilnehmer des Planungs- und Umweltausschusses auf der Rasenfläche hinter dem Rathaus besichtigt und zustimmend zur Kenntnis genommen. Aufgestellt waren 1 Mastleuchte, 1 Streiflicht, 1 Lichtband, 1 Stele, 1 Strahler.

Herr **Lipinski** dankte Frau Lintel für die ausführlichen Informationen.

Zu TOP 1.3

Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2005

siehe TOP 1.1

Zu TOP 2.

111/2005 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung"
hier: Aufstellungsbeschluss

Herr **Baudrexl** erläuterte die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von Herrn **Nieme** erläuterten Herr **Liedtke** und Herr **Baudrexl** das mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes in Kombination mit einer Gestaltungssatzung verbundene Ziel der Sicherung der städtebaulichen Strukturen und Schaffung von Planungssicherheit für die zukünftigen Erwerber.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der derzeit gültigen Fassung):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 18 Ka-HW „Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung“ gem. § 2 (1) BauGB (Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des aufzustellenden Bebauungsplanes sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich).

2. Für den Planbereich werden nach Erlangung der Rechtskraft die bestehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 Ka-HW aufgehoben.

3. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Weitere Parkmöglichkeiten an der Germaniastraße in Kamen-Methler, westlich des neuen Kunstrasenplatzes
hier: Bericht der Verwaltung zum Antrag der SPD-Fraktion vom 18.05.2004

Herr **Adamini** stellte die Planung vor. Auf einem 130 m langen und 10 m breiten Streifen (Einbahnfahrgasse mit integriertem Radweg) werden 46 Einstellplätze geschaffen. Ziel sei es, die optimale Schaffung von Parkmöglichkeiten unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes zu erreichen. Die vorgestellte Verbindung Einstellplätze / Radweg ist für die Fördermaßnahme Radweg Germaniastraße nicht förderschädlich, da sich die Kosten abgrenzen lassen.

Die von Herrn **Kloß** geäußerten Bedenken zur Verkehrssicherheit konnte Herr **Adamini** nicht teilen. Als seit einigen Jahren erfolgreich praktiziertes Beispiel für einen solchen Parkstand führte er den Bereich vor dem Amtsgericht (Poststraße) an.

Herr **Sekunde** stimmte Herrn Adamini zu und nannte das Beispiel P+R-Anlage Borsigstraße.

Herr **Kissing** bat um Erläuterung der Fördersituation und Abgrenzung des von der Stadt Kamen zu zahlenden Eigenanteils für die Schaffung der zusätzlichen Parkplätze.

Herr **Adamini** erläuterte, dass für den Radweg eine Anteilsförderung in Höhe von 80 % der zuwendungsfähigen Kosten bewilligt wurde. Eine detaillierte Kostenaufstellung konnte in der Sitzung nicht vorgelegt werden, wird jedoch vereinbarungsgemäß wie folgt mit dieser Niederschrift nachgereicht:

Parkplatz Germaniastraße (Kostenübersicht)

Baukosten Parkplatz 46 EP (Parkplätze in Pflaster, Fahrgasse in Asphalt)		70.000,-- €
Radweg (fiktiv Entwurf)		10,000,-- €
Gesamtaufwand:		80.000,-- €
Förderung nach GVFG (80 %)	./.	8.000,-- €
verbleibender Eigenanteil für Radweg + Parkplätze		72.000,-- €

Herr **Nieme** fragte an, weshalb diese Überlegungen nicht bereits mit dem Bau des Kunstrasenplatzes erwogen wurden.

Herr **Eckardt** entgegnete, dass zur damaligen Zeit die Situation anders beurteilt worden sei. Die vorgestellte Planung sei eine gute Kombinationsmöglichkeit, um den Parkdruck in diesem Bereich erfolgreich zu senken. Es würde eine geordnete, städtebaulich sinnvolle Situation schaffen, die die Parkmöglichkeiten kanalisiere und zudem zu einer Entlastung des Festplatzes als Parkmöglichkeit führen könne.

Herr **Kühnapfel** erklärte, dass ihm erst nach Darstellung des Kostenrahmens eine abschließende Meinungsbildung möglich sei.

Zu TOP 4.

Finanzierungs- und Realisierungsstand der Südkamener Spange
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2005

Herr **Liedtke** stellte den geplanten Trassenverlauf der Südkamener Spange vor. Anlass für die Planung war die Beseitigung des Bahnüberganges „Südkamener Straße“. Der Alternativentwurf, der eine weitere Nutzung der Südkamener Straße und Bau einer Eisenbahnunterführung vorsah, wurde u.a. aus Kostengründen verworfen. Die Südkamener Spange, ein gemeinsames Projekt von Kreis Unna (Träger der Straßenbaulast) und Bahn, ist planfestgestellt, so dass Baurecht besteht. Die erforderliche Kreuzungsvereinbarung solle im Oktober 2005 unterschrieben werden. Erst wenn diese vorliegt, kann der Kreis Unna die Mittel im Haushalt bereitstellen und entsprechende Förderanträge stellen. Bei dem Gesamtprojekt handelt es sich jeweils um eine 1/3-Finanzierung Kreis – Bahn – Bund.

Herr **Nieme** äußerte Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit bei der vorgesehenen Anbindung der Spange an die Westicker Straße.

Da die Westicker Straße weiterhin bevorrechtigte Straße bleibt, schloss Herr **Liedtke** diese Befürchtung aus.

Herr **Kissing** teilte mit, dass nach ihm vorliegenden Informationen der DB-Projektbau eine Realisierung für 2010 vorgesehen sei und bat die Verwaltung um eine Einschätzung dazu.

Herr **Baudrexl** bewertete die Einschätzung als durchaus realistisch, gab jedoch zu bedenken, dass der Zeitplan von der weiteren Entwicklung z.B. bei der Bewilligung von Fördermitteln abhängig sei.

Frau **Schneider** erkundigte sich, ob in Anbetracht der Gültigkeit des planfestgestellten Projektes noch Möglichkeiten bestünden, die Spange zu verhindern.

Herr **Baudrexl** erläuterte, dass diese komplexe Rechtsfrage nicht global zu beantworten sei. Da die Bahn jedoch ein großes Interesse an der Realisierung der Spange habe, werde sie gewiss nicht einzuhaltende Fristen verstreichen lassen.

Herr **Müller** fragte an, ob eine Umwidmung der Westicker Straße (Höhe Gülde) in eine Gemeindestraße vorgesehen sei.

Herr **Liedtke** erklärte, dass eine solche Entwicklung ggf. nach Fertigstellung der Spange absehbar sei.

Zu TOP 5.

Lärmschutzmaßnahmen im Stadtgebiet Kamen
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 25.08.2005

Herr **Kissing** bemerkte vorab, dass sich zwischenzeitlich durch die Änderung der Bestimmungen im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in Bezug auf die Lärmminderungsplanung eine neue Rechtssituation ergeben habe. Er bat um die Darstellung der Sichtweise der Verwaltung und Beantwortung der einzelnen Punkte des Antrages der CDU-Fraktion.

Herr **Liedtke** erläuterte, dass die Verwaltung seit 2002 die Aufstellung eines Lärmminderungsplanes für Kamen verfolgt. Der Planungs- und Umweltausschuss hatte aufgrund eines Antrags der SPD-Fraktion in der Sitzung am 18.06.2002 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Verwaltung zu beauftragen, einen Lärmminderungsplan - vorbehaltlich einer 80 %-Förderung - zu erstellen. Nach Angebotseinholung und Vorbereitung wurde eine entsprechender Antrag auf Gewährung einer Zuwendung des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 47 BImSchG bei der Bezirksregierung gestellt. Bisher wurden vom Ministerium keine Mittel zur Verfügung gestellt. Die generelle Förderung der Kommunen auf der Grundlage der alten Regelung des § 47 BImSchG wurde bis auf weiteres ausgesetzt. Grund hierfür ist die neue Rechtslage. Am 30.06.2005 ist das Bundesgesetz zur Umsetzung der EU-Umgebungslärm-Richtlinie in Kraft getreten. Damit wurde § 47 a BImSchG (Lärmminderungspläne) aufgehoben und durch die Neuregelungen § 47 a bis § 47 f ersetzt. In Kürze sind Veränderungen bei der Erarbeitung von Lärmminderungsplänen zu erwarten. Darüber hinaus steht noch eine landesrechtliche Regelung hinsichtlich der Zuständigen aus, so dass auch in diesem Bereich Änderungen erwartet werden können. Ziel der Lämminderungsplanung ist es, ein europaweites Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm festzulegen, um schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu vermindern. Wie die Regelungen im Einzelnen aussehen werden und wie sich die Zuständigkeiten verteilen, ist noch abzuwarten.

Zu den weiteren Punkten gab er nachfolgende Informationen:

- Lärmschutz im Bereich der Bundesautobahnen
  Vor den Sommerferien hat der Bürgermeister der Stadt Kamen die Vertreter der Bürgerinitiative, den Kreis Unna und den Lippeverband zu einem gemeinsamen Gesprächstermin eingeladen. Der Kreis wird in Kooperation mit dem Lippeverband den Lärmschutzwall errichten. Die Federführung liegt beim Kreis Unna. Derzeit werden im Rahmen des Autobahnausbaus noch Fragen der Grundstücksverfügbarkeit geklärt. Die Realisierungschance wird als gut bewertet. Die Stadt Kamen sieht sich als Motor und Koordinator. Kosten für die Umsetzung werden auf die Stadt Kamen voraussichtlich nicht zukommen.

- Lärmsanierung an der Eisenbahntrasse Dortmund-Kamen-Hamm
  Das Sonderprogramm Lärmschutz an bestehenden Schienenstrecken geht auf die Koalitionsvereinbarung von 1998 zurück. Im Jahre 1999 gab es eine erste Dringlichkeitsliste mit 109 Maßnahmen. Diese Liste wurde 2001 und 2002 auf über 900 Maßnahmen fortgeschrieben. Derzeit sind 632 Maßnahmen in Planung, 114 Maßnahmen im Bau und 75 Maßnahmen abgeschlossen. Im Februar 2005 wurden weitere Maßnahmen in einer Prioritätenliste (insgesamt 2.000 Abschnitte) zusammengestellt, darunter auch drei Abschnitte in Kamen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt mit vom Bund bereitgestellten Fördermitteln. Zunächst werden die Maßnahmen der ersten Liste abgearbeitet. Derzeit schätzt die Bahn, dass hierfür noch ein Zeitraum von 5 Jahren benötigt wird. Danach erfolgt die Abarbeitung der Maßnahmen der neuen Liste nach ihrer Priorität. In dieser Prioritätenliste sind die Lärmschutzmaßnahmen auf Kamener Gebiet mit dem Rang 11 beziffert. Sofern die Förderung bestehen bleibt, könnte die Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen in Kamen innerhalb des nächsten Jahrzehnts erfolgen.

- Lärmminderungen durch betriebliche Maßnahmen der DB AG
  Auslöser der Problematik ist die DB. Von dort sind Maßnahmen zur Lärmminderung zu erarbeiten und betriebsinterne Lösungen zu finden.

- Lärmbelastungen durch den Flughafen Dortmund
  Die Verwaltung hat keine Möglichkeit der Einflussnahme. Hier wäre es Aufgabe der Lärmminderungsplanung, diese Problematik aufzugreifen.

Zu TOP 6.

Bauvorhaben im Stadtgebiet
hier: Bericht der Verwaltung

Bauvorhaben wurden nicht vorgestellt.

Zu TOP 7.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

7.1 Mitteilungen der Verwaltung

7.1.1 Herr **Liedtke** gab bekannt, dass im Rahmen der Verfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ und Nr. 33 Ka-Me „Am langen Kamp“ noch in diesem Jahr eine Bürgerbeteiligung im Bürgerhaus Methler stattfinden wird. Der genaue Termin ist der örtlichen Presse zu entnehmen.

7.1.2 Herr **Liedtke** informierte darüber, dass die Verwaltung zur Feststellung der Feinstaubbelastung in Kamen das Landesumweltamt gebeten hat, entsprechende Messungen durchzuführen. Nach Mitteilung des LUA sind die Messkapazitäten derzeit ausgeschöpft, so dass eine Messung kurz- bis mittelfristig nicht durchzuführen sei. Eine entsprechende Vormerkung beim LUA ist erfolgt.

7.1.3 Herr **Lipinski** wies darauf hin, dass eine Verschiebung der für den 27.10.2005 vorgesehenen Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erfolgen werde.

7.2 Anfragen

7.2.1 Herr **Kissing** berichtete, dass der neu hergerichtete Teilbereich der Otto-Hahn-Straße (Bereich der Neubebauung) nicht dem üblichen Standard entspreche und bat um Prüfung des Straßenzustandes.

Herr **Liedtke** sagte eine Überprüfung zu. Er fügte hinzu, dass dieser Teilbereich der Otto-Hahn-Straße noch nicht von der Stadt Kamen im Rahmen des bestehenden Erschließungsvertrages vom Erschließungsträger übernommen worden sei.

7.2.2 Herr **Nathmann** erinnerte in Zusammenhang mit der Neugestaltung der Fußgängerzone an den Antrag der Jungen Union auf Anbringung von Aschenbechern.

Herr **Liedtke** wies darauf hin, dass dieser Punkt in Zusammenhang mit der Möblierung der Fußgängerzone angesprochen wird.

7.2.3 Herr **Slomiany** kritisierte die schlichte Gestaltung der Kreisverkehrsinseln im Stadtteil Methler.

Herr **Baudrexl** merkte an, dass ähnliche Anregungen aus der Bevölkerung an die Verwaltung herangetragen wurden. Derzeit würde für die Kreisel Westicker Straße und Werver Mark Vorschläge erarbeitet. Zunächst müssten die Bereiche als Zwischenlösung winterfest gemacht werden. Die Thematik werde im Frühjahr wieder aufgegriffen. Ein besonderes Augenmerk bei der Ausgestaltung müsse allerdings auch auf die möglichst gering und praktikabel zu haltende Folgepflege gelegt werden – auch aus Kostengründen.

7.2.4 Herr **Flörke** sah im Bereich der Königstraße/Schimmelstraße einen Unfallschwerpunkt für Radfahrer und bat um Prüfung.

Er wurde gebeten, diese Anfrage zuständigkeitshalber an den Straßenverkehrsausschuss zu richten.

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.00 Uhr.

gez. Lipinski
Vorsitzender

gez. Liedtke
Schriftführer